

DENKMALSCHUTZ IN BERLIN



Digitaler Antrag

Altes bewahren, Neues anwenden: denkmalrechtliche Anträge digital einreichen

Seit dem Jahr 2020 können Anträge zum Denkmalschutz bei den zuständigen Behörden für die **denkmalrechtliche Genehmigung** und für die **Bescheinigung für Denkmalerhalt nach dem Einkommensteuergesetz** über den Basisdienst Digitaler Antrag online gestellt werden. Weitere Antragsmöglichkeiten werden folgen.



Wie kann der Antrag online gestellt werden?

Ihren Antrag können Sie über das Service-Portal Berlin stellen. Sie erreichen den digitalen Antragsdienst mit dem Stichwort „Denkmal“ unter:

➡ <https://service.berlin.de>

Für folgende Dienstleistungen steht Ihnen der Antragsassistent zur Verfügung:

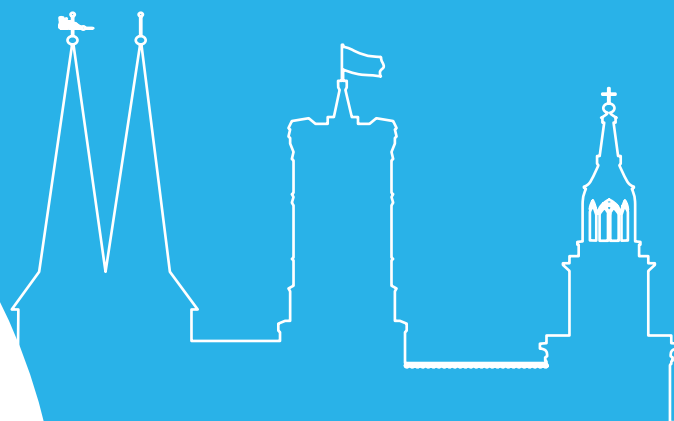
denkmalrechtliche Genehmigung ab Mai 2020

Bescheinigung für Denkmalerhalt nach

Einkommensteuergesetz ab Oktober 2020

Denkmalförderung erste Hälfte 2021

Mit dieser Möglichkeit steigt nicht nur der Komfort für Sie als Antragstellende, auch profitieren die Mitarbeitenden in den Verwaltungen von der neuen Anwendung. Denn die Informationen aus dem digitalen Antrag landen direkt in dem genutzten digitalen Fachverfahren der Denkmalbehörden. Alle nötigen Schritte – von der Antragsstellung bis zu Bearbeitung des Antrags – finden elektronisch statt. Somit wird die Antragsstellung vereinfacht und die Bearbeitung erleichtert und beschleunigt.



Was ist ein digitaler Antragsassistent?

Der digitale Antragsassistent unterstützt und begleitet Sie beim Ausfüllen des Formulars. Unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften fordert dieser Sie zu den notwendigen Angaben auf.

Nach Beendigung des Antragsassistenten erhalten Sie die Gelegenheit, den Antrag im PDF-Format zu speichern. Die zuständige Denkmalbehörde erhält Ihren Antrag automatisch und wird sich bei zusätzlichen Fragen mit Ihnen in Verbindung setzen.



Der Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung gehört zu den ersten digitalen Antragsverfahren in Berlin.

DIGITALER ANTRAG SCHRITT FÜR SCHRITT

Beispiel denkmalrechtliche
Genehmigung

[https://service.berlin.de/
dienstleistung/329247/](https://service.berlin.de/dienstleistung/329247/)



Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist es nach der Datenschutzgrundverordnung notwendig, Ihre Einwilligung zu erhalten. Es werden nur die Daten erhoben, die für die Bearbeitung erforderlich sind.



Um sowohl die zuständige Behörde, als auch das Denkmal oder den Denkmalbereich zu identifizieren, wird die exakte Anschrift des Denkmals benötigt.



Für die Zusendung des Bescheides wird die Adresse der Person benötigt, die den Antrag stellt.



Um eine sachgerechte Prüfung vornehmen zu können, bedarf es einer möglichst exakten Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme.



Die Beschreibung der Maßnahme kann durch zusätzliche Unterlagen ergänzt werden. Um den Antrag und Ihre Maßnahme prüfen zu können, müssen aussagekräftige Unterlagen vorliegen. Es empfiehlt sich grundsätzlich, vor dem Einreichen Kontakt mit der zuständigen Behörde aufzunehmen und die Maßnahme sowie die notwendigen Unterlagen abzustimmen.



Bevor der Antrag digital eingereicht wird, erhalten Sie weitere Hinweise und können Ihre Angaben prüfen. Im Anschluss wird der Antrag automatisch an die zuständige Denkmalbehörde versendet.



**Oberste Denkmalschutzbehörde
UNESCO-Welterbe**

Brunnenstr. 188-190

10119 Berlin

od@denkmalschutz.berlin.de

[www.berlin.de/sen/kulteu/denkmal/
organisation-des-denkmalschutzes/
oerste-denkmalschutzbehoerde/](http://www.berlin.de/sen/kulteu/denkmal/organisation-des-denkmalschutzes/oerste-denkmalschutzbehoerde/)